

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheinung wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 2.40 Mark. — An Abbestellern wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Verlagsstelle:  
Leipzig  
Gerbstraße 1, IV., Diktoriahotel  
Telephonamt 7503.

Schluss des Blattes: Montags, mittags 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreispaltige Kleinzeile 2.— M. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einzahlung der Kosten angenommen.

Nr. 26.

Sonnabend, den 26. Juni 1920.

24. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

**Speyer:** Die Betriebsräte Schmidt und Schäfer sowie das Gewerkschaftsmitglied S. Nibel in Bremen, Platz G. H. Reige, Hauptstadt, Gewerkschaft Martin in Herzheim, Betrieb des Steinmetzmeister Horn in Remsburg, Marmorbetrieb Rathke, Demig. Die Firma S. Franz und W. Schramm in Olsberg, Firma Heilmann und a. Drassard, Osnabrück, Firma Engelhard und Brochenberger in Siersdorf (Schles.).

### Streit:

In Obernau. In Stuttgart entließen die Arbeitgeber am 2. Juni d. J. Mitglieder der Arbeiter-Genossenschaft für das Steinarbeitergewerbe. Die übrigen Kollegen erklärten sich solidarisch zur Abwehr dieses Konkurrenzgebotes. In Bismarck ca. 76 Pfaffensteinarbeiter bei zwei Firmen. In Kaiserlautern familiäre Betriebe und in Elbing, ferner in Freiburg (Baden), in Frankfurt (Oder), in Nördlingen (Firma Koppel), in Essen, Böhmen, Westfalen.

### Zwang ist fernzuhalten:

auf den bereits genannten Orten (Speyer und Streit), nach Dänemark. Wegen Lohnforderung wurde sämtlichen Kollegen im Gesamtwerk gekündigt.

**Wetzlar.** Die bekannte hiesige Firma Schweiger u. Co. versucht durch die Abgabe der Steinarbeiter herunterzudrücken, indem sie die letzteren als Zementwarenarbeiter hinstellt. Die Firma behauptet nun, genügend solche „Zementwarenarbeiter“ vom Westerkreis zu bekommen. Wir ersuchen unsere Steinarbeiter, von dieser falschen Kenntnis zu nehmen, damit die Behauptung der Firma nur eine Nebenart bleibt. Der Betrieb ist als gesperrt zu betrachten.

**Witten.** Im Grabsteingewerbe Kettler u. Kiltan, Witten a. W. wird mit allen Mitteln versucht, die dort beschäftigten Kollegen um den tarifmäßigen Lohn zu bringen. Schließlich erfolgte die sofortige Entlassung; die Angelegenheit ist dem Schlichtungsausschuss überlassen.

### Erledigte Bewegungen:

**Geleit.** Der Streit in den Schleifereibetrieben ist durch einen Vergleich erledigt.

**Witten.** Infolge Arbeitsaufnahme durch eine gleiche Anzahl christlicher Steinarbeiter waren unsere Verbandsmittglieder gezwungen, den Kampf im Basaltkaba-Gebiet aufzugeben. (Näheres folgt in nächster Nummer.)

**Witten.** Vertreter vertriebsbüreau. Bestenfalls. Die Stundenlöhne stiegen um 1. Mai für Verleiher um 1 M., für Inverleiher um freier 2 M. und für Jugendliche um 50 Pf. erhöht. Sie betragen nun 4 M., 2.80 M. und 1.80 M. Das Arbeitsverhältnis regelt ein neuer Reichsstarifvertrag für Steine und Erden.

**Reutenstein (Württemberg).** Sandsteinarbeiter. Mit Wirkung vom 1. Mai 1920, erhöhen sich die Stundenlöhne aller Arbeiter um 50 Pf. und mit Wirkung vom 1. Juni 1920 um weitere 20 Pf., im ganzen also um 70 Pf. Diese Erhöhungen wurden am Schlichtungsausschuss Heilbronn vereinbart.

**Obernau.** Die Sperrung über Obernau ist aufgehoben. Die Arbeitgeber haben die Forderungen unserer Kollegen bewilligt.

**Reichsvertrag für die Pfaffensteinarbeiter und Schotterwerke in Wetzlar.** Verhandlungen in Gießen mit dem Verband der Mittel- und Kleinindustriellen führte zu einem Neuabschluss des Tarifes gültig bis 1. September 1920. Für die Monate April und Mai erfolgt Nachzahlung; ab 1. Juni ein nochmaliger Zuschlag. Die Tarifzuschläge wurden in den Lohn umgerechnet. Diese Ermäßigung erstreckt sich auf circa 700 Mitglieder.

## Betriebsräte und Gewerkschaften.

Nachdem die Wahlen zu den Betriebsräten beendet sind, beginnt nunmehr für die gewählten Arbeiter- und Angestelltenvertreter eine Zeit enger Arbeit und Verantwortung. Das Betriebsrätegesetz hat ihnen weitgehende Rechte gegeben, aber auch eine Reihe schwerer Pflichten auferlegt. Sie sollen die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterrechtes, der Tarifverträge und etwa ergangener Schlichtungsentscheidungen überwachen, bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse sowie der Überwachung des Befristungsrechtes mitwirken, soweit ein tarifvertragliche Regelung nicht besteht, mit dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung vereinbaren, für das Wohl der Arbeiter, nach Möglichkeit Betriebsführungen durch Streiktreibende zu beschaffen und auf eine Schlichtung derselben hinwirken. Sie sollen ferner bei der Entlassung von Arbeitnehmern mitentscheiden. Sie sollen ferner das Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft und zwischen ihr und dem Arbeitgeber fördern, nach Möglichkeit Betriebsführungen durch Streiktreibende zu beschaffen und auf eine Schlichtung derselben hinwirken. Sie sollen ferner bei der Entlassung von Arbeitnehmern mitentscheiden. Sie sollen ferner das Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft und zwischen ihr und dem Arbeitgeber fördern, nach Möglichkeit Betriebsführungen durch Streiktreibende zu beschaffen und auf eine Schlichtung derselben hinwirken. Sie sollen ferner bei der Entlassung von Arbeitnehmern mitentscheiden. Sie sollen ferner das Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft und zwischen ihr und dem Arbeitgeber fördern, nach Möglichkeit Betriebsführungen durch Streiktreibende zu beschaffen und auf eine Schlichtung derselben hinwirken.

Soweit die Betriebsräte gewerkschaftliche Schulung besitzen, werden ihnen diese Fragen meist geläufig sein. Vor allem die sozialen, mit den Arbeitsverhältnissen unmittelbar zusammenhängenden Fragen. Aber auch den wirtschaftlichen Betriebsfragen steht der Gewerkschaftler nicht völlig fremd gegenüber. Anders der Arbeitervertreter, der nicht aus der gewerkschaftlichen Praxis hervorgegangen ist. Ihm fehlen meist alle Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gebieten und er muß sich solche erst durch Beratung mit geschulten und erfahreneren Kollegen zu erwerben. Auch hierbei ist er selten vom Glück begünstigt, daß er

den rechten Wegweiser findet. Der Neuling hat nicht immer das richtige Urteil, um zwischen gutem und oberflächlichem Ratwissen zu unterscheiden. Die mit großem Aufwand von Zungentkraft und Zungenfertigkeit vorgebrachte radikale Phrase macht auf ihn oft einen stärkeren Eindruck, als das vorsichtig ausdauernde und kühl abwägende Verhalten des gereiften Gewerkschaftlers. So gerät er leicht in den Bannkreis unfruchtbarer Agitation, der ihn nicht zu nützlichem Handeln im Interesse seiner Kollegen kommen läßt. Das eine Jahr seiner Wahlzeit ist bald verstrichen, und am Ende desselben erkennt er, daß er eigentlich nichts erreicht, sondern sich nur im fruchtlosen Kampfe aufgegeben hat. Ist er zur Selbständigkeit veranlagt, so erkennt er vielleicht, wie er es hätte anders machen sollen und auch machen können, wenn ihm jemand damals gleich den richtigen Weg gezeigt hätte.

Wenn die Betriebsräte ihre Aufgabe in der rechten Weise erfüllen sollen, dann ist ihre gewerkschaftliche Zusammenfassung und Schulung eine unbedingte Notwendigkeit. Die Gewerkschaften selbst haben an dieser Organisation und Erziehung der Betriebsräte ein lebendiges Interesse, denn es sind Gewerkschaftsangelegenheiten, um die sich die Betriebsräte kümmern müssen, und es kann ihnen nicht gleichgültig sein, von wem und wie diese Angelegenheiten besorgt werden. Selbst wenn alle Betriebsräte gewerkschaftlich organisiert wären, könnten die Gewerkschaften diese sich nicht selbst überlassen, denn von den 8 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern sind mehr als 2/3 erst seit der Beendigung des Krieges gewonnen worden und sie besitzen noch nicht jenes Maß von gewerkschaftlicher Schulung, das sie zur Wahrnehmung so wichtiger Gewerkschaftsinteressen befähigt. Aber leider sind auch heute noch nicht alle Arbeitervertreter organisiert und nicht wenige sind sogar unter dem Einfluß einer gewerkschaftsfeindlichen Agitation gewährt worden. Kann man erwarten, daß solche Betriebsräte im gewerkschaftlichen Geiste arbeiten und aus der neuen Einrichtung eine gewerkschaftliche Vertretung im Betriebe machen werden? Dazu kommt, daß auch von anderer Seite versucht wird, die Betriebsräte organisatorisch zu erfassen. Vor allem sind politische Richtungen bestrebt, diese Arbeitervertretungen zu Stützen ihres Einflusses zu gestalten, und sie allein möglichen Sonderinteressen und Sonderzwecken dienlich zu machen. Es wäre aber der schlimmste Nachteil, der den Betriebsräten zugefügt werden könnte, wenn sie politisiert und dadurch nach parteilichen Gruppierungen gespalten würden. Sie würden sich nicht nur jedes wirklichen Einflusses in den Betrieben berauben, sondern bald ihre wesentlichste Aufgabe in der Bekämpfung der anderen gewählten Betriebsräte, also in der Bekämpfung der eigenen Stellungnahmen erlösen. Die Unternehmer würden von solchen Betriebsräten nicht mehr zu fürchten haben und die Situation nach der Parole: „Teile und herrsche“ zu ihren Gunsten ausbauen. Deshalb müssen die Betriebsräte möglichst einheitlich durch die Gewerkschaften zusammengefaßt werden. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat daher gemeinsam mit dem Vorstand der Arbeitergemeinschaft für Angestelltenverbände, die nötigen Schritte zur gewerkschaftlichen Zusammenfassung der Betriebsräte unternommen. Sie errichteten eine „Gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte“ in Berlin (C. Region, Berlin SO 16, Engelstraße 15, IV) und wiesen in einem gemeinsamen Aufruf vom 20. Mai d. J. die Ortsausschüsse und Ortskartelle auf die Notwendigkeit hin, die Betriebsräte in die gewerkschaftliche Organisation einzugliedern. (Steinarbeiter Nr. 22 vom 29. Mai.) Nunmehr haben die beiden Verbände unter dem 30. Mai d. J. Richtlinien für die örtliche Zusammenfassung der Betriebsräte, Arbeiterräte und Angestelltenräte veröffentlicht, nach denen sich dieser Zusammenfassung vollziehen soll. (Steinarbeiter Nr. 24 vom 12. Juni.) Diese Richtlinien sehen zunächst eine Gliederung der Betriebsräte in 15 Industrie- bzw. Berufsgruppen vor, für die im Anfang ein allgemeiner Gruppenentwurfplan aufgestellt ist. In ihren beruflichen Angelegenheiten ist jede Berufsgruppe selbständig und entscheidet die Vollversammlung der Gruppe, sowie ein Gruppenrat von 5 Betriebsratsmitgliedern, dem je ein Vertreter der Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften der betreffenden Gruppe angehört. Durch diese Gruppenorganisation ist ein Zusammenwirken der Betriebsräte auf industrieller Grundlage gewährleistet und auch den Wünschen der Anhänger der Industriearbeiterorganisation Rechnung getragen. Es sieht also zu hoffen, daß diese fortan kein Bedenken tragen, sich in die gewerkschaftliche Organisation der Betriebsräte einzufügen.

Ueber die einzelnen Industriegruppen hinaus sind drei Organe der Gesamtheit der Betriebsräte des Reiches vorgesehen. Die Generallerversammlung aller Betriebsräte, der Zentralrat und der Vollzugsrat. Der Generallerversammlung unterliegen alle wirtschaftlichen Fragen, die mehrere Industriegruppen oder die gesamte Arbeitnehmererschaft betreffen. Im besonderen soll sie Richtlinien aufstellen über die Tätigkeit der Betriebsräte. An den Beratungen und Entscheidungen der Generallerversammlung nehmen Vertreter des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Ortskartells der Afa teil. Der Zentralrat ist eine engere Vertretung aller Industriegruppen, die sich zu einem ständigen Zusammenwirken mit dem Ortsausschuss des A. D. G. B. und dem Ortskartell der Afa arbeitsfähig erweisen läßt. Der Zentralrat kann zur Förderung seiner Arbeiter mit Zustimmung des Ortsausschusses und Ortskartells auch besondere Sekretäre anstellen. Zur Ausführung der Beschlüsse der Generallerversammlung aber ist auch der Zentralrat, eine Körperschaft von 20 bis 30 Betriebsratsvertretern und vielleicht ebenfalls Mitgliedern der Kartelle nach zu groß. Deshalb ist als ausführende Organ ein Vollzugsrat von 5 Vertretern des Zentralrats und 5 Vertretern der beiden Kartelle vorgesehen.

In diesen Organen sollen die Vertreter der Arbeiter und Angestellten stets einmütig zusammenwirken. Daher ist es als selbstverständlich geodeten, den Arbeiter- wie auch den Angestelltenräten Gelegenheit zur gemeinsamen Vertretung ihrer besonderen Standesinteressen zu geben. Sie können deshalb in besonderen Vollversammlungen innerhalb der einzelnen Industriegruppen zusammenzutreten und sich mit ihren besonderen sozialen Fragen oder Aktionen befassen. Dagegen sollen alle wirtschaftlichen Fragen nur in gemeinsamen Wahlversammlungen der Arbeiter- und Angestelltenräte behandelt werden.

Die Wahlen zu den Gruppenräten, sowie zum Zentralrat und zum Vollzugsrat sollen nach dem Verhältniswahlverfahren erfolgen, so daß auch hier für die Minderheiten eine Vertretung gewährleistet wird. Für die Organisationen der Betriebsräte dürfen von diesen oder von den Arbeitnehmern keine besonderen Beiträge erhoben werden. Die gesamten Kosten werden vielmehr von den beiderseitigen Kartellen getragen, und zwar nach dem Verhältnis ihrer Mitglieder-

zahl. Die beiden Kartelle können die Kosten durch eine Umlage auf die ihnen angehörenden Gewerkschaften decken.

Die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation der Betriebsräte sollen bestehen in der gewerkschaftlichen Schulung und Förderung der Betriebsräte, in der Sammlung von wirtschaftlichen und sozialpolitischen Materialien in den Betrieben und deren Bewertung im allgemeinen Interesse und in der gemeinsamen Wahrnehmung der Gesamtinteressen der Arbeitnehmer. Es wird dabei eine Arbeitsteilung zwischen den bisherigen Aufgaben der Gewerkschaftskartelle nach der Richtung hin stattfinden, daß die spezifischen gewerkschaftlichen organisatorischen Aufgaben den Ortsausschüssen verbleiben, während die allgemeinen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen auf die Betriebsräte-Zentrale übergeleitet werden. Da beide Organisationen Hand in Hand arbeiten und sich über alle Fragen verständigen, so braucht man mit der Gefahr von Konflikten nicht zu rechnen.

Die für das ganze Reich errichtete Gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte wird den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und den Ortskartellen der Afa, sowie den Betriebsräten jederzeit Auskunft über die Durchführung der Organisation und ihre Wirksamkeit geben.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat in Nr. 258 des „Vorwärts“ einen eigenen Organisationsplan veröffentlicht. Soweit es sich dabei um die örtliche Zusammenfassung der Betriebsräte handelt, geht dieser Plan von den gleichen Voraussetzungen aus, wie die Richtlinien des A. D. G. B. und der Afa. Auch er will die Betriebsräte in die Gewerkschaftsorganisation eingliedern. Darüber hinaus will aber die Berliner Gewerkschaftskommission noch ein provisorisches Zentralsekretariat für die Betriebsräte Deutschlands ins Leben rufen, also eine eigene Betriebsrätezentrale errichten.

Diese Absicht beruht auf einer völligen Verkennung ihrer Stellung und ihres Einflusses. Die Berliner Gewerkschaftskommission ist der Ortsausschuss des A. D. G. B. für Berlin und untersteht den Satzungen des A. D. G. B. Sie kann nicht außerhalb des Berliner Bezirks tätig werden, ohne in die Befugnisse anderer Ortsausschüsse und in die Rechte des Bundesvorstandes einzugreifen. Auch ihr Einfluß ein begrenzter und wird beschränkt durch das Vorgehen des Bundesvorstandes und des Vorstandes der Afa. Sie wäre nicht imstande, eine einheitliche Organisation der Betriebsräte herbeizuführen, sondern könnte höchstens eine solche durch Zersplitterung erschweren. Es ist anzunehmen, daß sie nach dem Vorgehen des Bundesvorstandes ihr zentrales Sammelplättchen ausgeben und sich auf ihren örtlichen Tätigkeitsbereich beschränken wird, der ihr sicherlich ein reiches Feld von Arbeit und Verantwortung bieten dürfte. Auch die großen Kosten, die die Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte erfordern, fallen dabei nicht unwesentlich ins Gewicht. Denn diese Mittel können nur von den Gewerkschaften selbst aufgebracht werden, da das Gesetz die Beitragsverpflichtung von den Arbeitnehmern ausschließt. Der Berliner Gewerkschaftskommission stehen aber nur die Beiträge der ihr angehörenden Gewerkschaften zur Verfügung. Sie kann daher keine dauernde Wirksamkeit über das ganze Reich entfalten, die so außerordentlich große Summen verschlingen muß, wenn die Organisation allenthalben gleich in der richtigen Weise gefördert werden soll.

Von den Ortsausschüssen im ganzen Reich darf nunmehr erwartet werden, daß sie im Sinne der veröffentlichten Richtlinien an die neue Aufgabe herantreten, die Betriebsräte ihres Bezirkes zu erfassen und in die Gewerkschaftsorganisation einzugliedern. Je schneller und zielbewusster diese Arbeit in Angriff genommen wird, um so wirksamer wird allen politischen und unterbewusstlichen Absonderungsbestrebungen der Woden entgegen und das Ziel erreicht: Ein dauerndes Zusammenwirken der Betriebsräte mit den Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten. (Korrespondenzblatt Nr. 25.)

Insgeheim dient den Kollegen noch zur Information: Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschloß in seiner Sitzung vom 15. Juni, am 5. Juli d. J. eine Reichskonferenz von Vertretern der Agitationskommission nach Berlin zu berufen zwecks Stellungnahme zur gewerkschaftlichen Zusammenfassung der Betriebsräte. In dieser Reichskonferenz soll auch über die Abhaltung von Bezirkskonferenzen in allen Agitationsbezirken und über die Einberufung eines gewerkschaftlichen Betriebsrätekongresses sowie über weitere erforderliche Maßnahmen entschieden werden.

## Der Kampf um die Betriebsräte.

Aus dem vorhergehenden Artikel geht bereits hervor, daß um die Zusammenfassung der Betriebsräte wieder die satzungsbekanntlich Valgeret eingeleitet ist, die wir bisher bei manchen anderen Vorlesungen nicht beobachten konnten und die im Interesse der Gesamtheit der deutschen Arbeiter nicht entschieden genug bekämpft werden kann. Der Redakteur Kalaowski-Berlin sendet uns zu diesem Streit um die Zusammenfassung, in dem er auf Seite der Berliner Richtung steht, folgenden Artikel:

Das Rätesystem wird als Organisationsform der sozialistischen Gesellschaft anerkannt.

Nachdem mit wenigen Ausnahmen alle Betriebsräte und Obleute gewählt sind, hat man auch nunmehr eingesehen, daß es nicht möglich ist, durch die Gewerkschaften allein alle Betriebsräte zu erfassen. Nach Einigung zwischen Gewerkschaftskommission und der schon bestehenden Rätezentrale ist vereinbart worden: die Zusammenfassung aller Betriebsräte (Arbeiter- und Angestelltenräte) erfolgt auf der Grundlage der Industriegruppen, wobei nicht der Beruf, sondern der Betrieb für die Zugehörigkeit zur Gruppe ausschlaggebend ist. Unbedacht: diesen haben die Gewerkschaften nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, zur Erledigung von Berufs- und Betriebsfragen ihre Betriebsräte zusammenzurufen.

Es macht sich eine Ergänzung der Leiter der Räteorganisation durch Vertreter der politischen Parteien innerhalb der Gewerkschaften notwendig. Die oberste Instanz dieser Räteorganisation ist die Generallerversammlung. Es ist nun wohl kaum anzudeuten, daß man im „Steinarbeiter“ noch einseitige Richtlinien und Normen fränt, welche ein einziges Zusammenarbeiten des gesamten Proletariats unbedeutend machen. Wir, als Vertreter der Räte, haben Interesse daran, allen Kollegen Rechnung zu tragen. Der Steinarbeiter als Vertrauensmann hat allerdings Verantwortung seinen Kollegen gegenüber. Deshalb bitte ich die Beschlüsse des Steinarbeiterverbandes, sich etwas an die Beschlüsse des Verbandstages zu Wetzlar zu halten. Warum kommt man nicht auf eine Bewegung, welche letzten Endes nicht mehr aufhalten ist. Hier frage ich die gesamten Steinarbeiter Deutschlands, ob man da noch von einer Parteipolitik reden kann, wenn ein revolutionärer Arbeiter über



er Tarife und der dazu notwendigen Teuerungszulage eine einheitliche und nie gleich bemerkt werden kann, auch eine recht glückliche Sache gefunden wurde, so möchte man sich für die beiden Gruppen des Bayrischen Waldes, also für die Werh- und Pfaffenberger Gruppe ebenfalls geföhren. ...

Beide Tarife, Werh- und Pfaffenberger, sind am 1. Dezember 1910 für alle Betriebe in Kraft getreten und es wurde nach wie vor beide Tarife die gleiche Teuerungszulage wie auf den Reichslöhntarif gewährt.

Mit dem Abbruch dieser Tarife bestand also ein Unterschied in der Entlohnung zwischen Fichtelgebirge und Bayrischen Wald nicht mehr. Beide Gruppen waren also im Lohn gleichgestellt.

Dasjenige, was jedoch bemerkt, daß der früher vorhandene Lohnunterschied zwischen Fichtelgebirge und Bayrischen Wald schon vor den Tarifabschlüssen einen Basileis infolge der Grundpreise hatte, daß auf die etwas geringeren Grundlöhne des Bayrischen Waldes nicht 100 Proz. wie im Fichtelgebirge, sondern 150 Proz. Teuerungszulage gewährt wurden.

Durch den Abschluß des Werh- und Pfaffenberger-Tarif waren wir der Auffassung, daß nun endlich einmal die Grundlage geschaffen sei, nach welcher die ewigen Sonderverhandlungen für die einzelnen Gruppen aufhören und bei allen noch notwendig werdenden Verhandlungen für das Fichtelgebirge und den Bayrischen Wald gemeinsam unterhandelt wird.

Die außerordentlich rapide Erhöhung der Preise für alle Lebensmittel und Bekleidungsartikel war die Veranlassung, daß der Verbandsvorstand eine Erhöhung der Teuerungszulage auf den Reichslöhntarif von 150 auf 200 Proz. beantragte.

Nach dem Abschluß der Verhandlungen über die Erhöhung der Teuerungszulage auf den Reichslöhntarif, haben wir am 11. Februar mit den Unternehmern der Bayrischen Werh- und Pfaffenberger-Industrie über die gleiche Teuerungszulagenerhöhung unterhandelt.

Bei dieser Unterhandlung haben die Unternehmer der Werh- und Pfaffenberger-Industrie die gleiche Erhöhung wie auf den Reichslöhntarif zugesichert. ...

Mit diesem Schiedspruch wurde Klipp und Klar zum Ausdruck gebracht, daß es auch für weiterhin einen Lohnunterschied zwischen Fichtelgebirge und Bayrischen Wald nicht mehr geben kann. ...

Da nach vierstündiger Unterhandlung auch diese Verhandlung zu scheitern drohte, machte der Vertreter der Demobilisierungsgesellschaft einen Vermittlungsvorschlag, der dahin ging, daß für das Gebiet des Bayrischen Waldes die Teuerungszulage um 10 Proz. niedriger als im Fichtelgebirge festgelegt wird.

Die Unternehmer hatten bei dieser Verhandlung gefordert, daß die Teuerungszulage im Bayrischen Wald um 20 Proz. geringer sein muß, als im Fichtelgebirge. ...

Wenn wir dem obigen Vermittlungsvorschlag des Vertreters der Demobilisierungsgesellschaft unsere Zustimmung gegeben haben, so muß gesagt werden, daß wir den Unternehmern zu ihren angeblich höheren Frachtpreisen mit einer 10 Proz. geringeren Teuerungszulage einen ganz erheblichen Zuschuß leisten.

Pro Arbeitsstunde . . . . 0.07 M.
Arbeitsstag . . . . . 0.56
Arbeitswoche . . . . . 3.68
Arbeitsjahr . . . . . 174.72

Ein Steinarbeiter des Bayrischen Waldes flüchtete also bei einer 10 Proz. geringeren Teuerungszulage den ganz ansehnlichen Betrag von 174,72 M. pro Arbeitsjahr zu den erhöhten Frachtpreisen bei.

abgeschlossenen Tarife nach weiter erhöht werden. Für den Reichslöhntarif wurde die Teuerungszulage ratenweise von 220 auf 300 Proz. erhöht. Die Unternehmer des Fichtelgebirges haben auch für die Werh- und Pfaffenberger Gruppe die gleiche Erhöhung der Teuerungszulage wie auf den Reichslöhntarif bewilligt.

Die Unternehmer des Bayrischen Waldes zahlen seit 15. April nicht nur 10, sondern einfach 20 Proz. weniger als im Fichtelgebirge. Ob die Steinarbeiter des Bayrischen Waldes mit ihrem Lohn auskommen, das ist für die Herrn Unternehmer ein sehr seltenes Problem.

Bei den letzten Verhandlungen über die Teuerungszulage machten notgedrungen auch die Grundständigen derjenigen Kollegen erhöht werden, die beschäftigt im Stundenlohn arbeiten. Die dazu getroffenen Abmachungen ergaben, daß die Grundständigen der Schleiferarbeiter im Fichtelgebirge bei den Steinmehnen von 67 auf 75 Pf., bei den Hilfsarbeitern von 50 auf 60 Pf. erhöht wurden.

Beim Abschluß des Werh- und Pfaffenberger-Tarif waren die Steinarbeiter des Bayrischen Waldes mit jenen des Fichtelgebirges im Lohn gleichgestellt.

weniger hat, als jene Kollegen im Fichtelgebirge. Gering gerechnet, sind heute im Bayrischen Wald 500 Steinarbeiter beschäftigt im Stundenlohn beschäftigt. Wenn von diesen 500 Steinarbeitern jeder einzelne 1223,04 M. pro Jahr weniger verdient, als sein Kollege im Fichtelgebirge, so ergibt dies für diese 500 Steinarbeiter einen Lohnausfall von nochmals sechshunderttausend Mark pro Jahr.

solange uns die Unternehmer des Bayrischen Waldes nicht das Gegenteil beweisen, gelten wir hier die Behauptung auf, daß sich die Herrn Unternehmer des Bayrischen Waldes nicht schämen, ihren Arbeitern nicht nur die gesamten Frachtposten zum Lohn abzuziehen, sondern daß sie sich noch weit darüber hinaus auf Kosten des Arbeiterheerwes besondere Vorteile tarifwidrig verschaffen.

Daß sich die Steinarbeiter des Bayrischen Waldes eine derartige Behandlung nicht gefallen lassen können, braucht hier wohl nicht besonders betont zu werden.

Der Schlichtungsausschuss Deggendorf hat in seiner Sitzung am 9. Juni 1920 in Sachen Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands — Gau 7, Wunsiedel — gegen den Bayrischen Steinarbeiterverband — Sitz München — wegen Lohnregelung einstimmig folgenden

Schiedspruch

Den Einheitslöhnen für die Bayrische Granitwerkstein- und Pfaffenberger-Industrie, welche zwischen dem Bayrischen Steinarbeiterverbande und dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands abgeschlossen wurden, entspricht auch eine einheitliche Grundlohntestung.

Durch die Gleichstellung der Akkordarbeiter in der Grundlohnberechnung müssen auch die Grundlöhne für die im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter gleichgestellt sein.

Den im Stundenlohn beschäftigten Steinarbeitern des Bayrischen Waldes ist der gleiche Grundlohn wie den Steinarbeitern des Fichtelgebirges — Steinmehnen und Dreher 75 Pf., und Hilfsarbeiter 60 Pf. pro Stunde — mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1920 zu bezahlen.

Die auf diese Einheitslöhne gewährten Teuerungszulagen werden für das Gebiet des Bayrischen Waldes nach der Vereinbarung vom 13. März 1920 bis zum 1. Juni 1920 um 10 Proz. weniger und vom 1. Juni ab um 20 Proz. weniger als im Fichtelgebirge bezahlt.

Dies wird den Beteiligten mit der Aufforderung eröffnet, sich innerhalb einer Woche zu erklären, ob sie sich dem Schiedsprüche unterwerfen.

Soweit dieser Schiedspruch auf die Festlegung der Teuerungszulage Bezug nimmt, müssen wir offen stehen, daß unter Erwartungen in dieser Hinsicht nicht erfüllt sind. ...

Nach Ablauf der achtstündigen Bedenkzeit teilten die Unternehmer des Bayrischen Waldes mit, daß sie auch diesen Schiedspruch ablehnen. ...

Unser Schlichtungsausschuss lautet: Es war geradezu ein Verbrechen, wie die Steinarbeiter des Bayrischen Waldes in den Zeiten der schwersten wirtschaftlichen Not durch ihre Unternehmer behandelt wurden. ...

Zur Ferien-Genüßung. Jetzt beginnen die Wochen, wo ein großer Teil unserer Kollegen in den „Gurub“ der paar Tage Erholung kommen soll. Die wenigen Tage sind in den meisten Fällen den Arbeitgebern und ihren Organisationsvertretungen mit diesen Worten hauptsächlich wohl unter dem Druck der Jahresabschlussarbeiten vorbehalten. ...

unserer Kollegen die wenigen Tage des Ausspannens zu schmüßern oder an Lieben ganz zu entsäßen. ...

Nachher, Caschau, Reibitz, Gengenau, Gröbenberg, Naun a. D., Oßlich. In allerhöchster Zeit wird für einige Zeitstellen eine Bezirksversammlung stattfinden. ...

Chemnitz. Die am 8. Juni in der „Arbeiterzucht“ stattfindende Versammlung beschäftigte sich mit dem Urteil des Dresdener Schlichtungsausschusses. ...

Dresden-Piana. Am 10. Juni tagte im Kolonnen-Piana eine Versammlung aller Branchen. Die Leiter trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung schwach besucht war. ...

Leipzig. Am 13. Juni fand unsere mäßig besuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende gab Bericht über die Verhandlungen in Dresden, bei der die Unternehmer weiter nichts bezwilligten als den vom Schlichtungsausschuss gefällten Spruch von 6 M. pro Stunde.

Leipzig. Am 13. Juni fand unsere mäßig besuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende gab Bericht über die Verhandlungen in Dresden, bei der die Unternehmer weiter nichts bezwilligten als den vom Schlichtungsausschuss gefällten Spruch von 6 M. pro Stunde.

Leipzig. Am 13. Juni fand unsere mäßig besuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende gab Bericht über die Verhandlungen in Dresden, bei der die Unternehmer weiter nichts bezwilligten als den vom Schlichtungsausschuss gefällten Spruch von 6 M. pro Stunde.

### Aus den Zahlstellen.

